



DER WAHLLLEITER DER STADT GROSSALMERODE
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 06. MÄRZ 2016

**Niederlegung des Ortsbeiratsmandats Rommerode
Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl**

Herr Max Grotepaß, Waldgut Steinholz 1, 37247 Großalmerode sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Rommerode zum 02.11.2017 niedergelegt.
Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der WG

Da der Wahlvorschlag der WG für den Ortsteil Rommerode erschöpft ist, bleibt der Sitz unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Rommerode vermindert sich daher für die Wahlzeit auf 4 Mitglieder.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 28. Mai 2015 (GVBl. I. S. 237).

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 06. März 2016 für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 02.11.2017

Gez. Gude
Wahlleiter